

**TOP: Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2020/2021
Satzungsänderung**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
23.07.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder und Jugend am 09.07.2020 hat sich dieser mit den Elternbeiträgen für die Kitas der Stadt Rosenfeld befasst.

Aktuell werden die Beiträge auf dem Niveau des GR-Beschlusses vom 24.10.2019 erhoben. Die Festlegung erfolgte aufgrund der relativen Planungsunsicherheit wegen Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes nur bis Ende des Kita-Jahres 2019/2020 mit einer Erhöhung von 2%. Die Kirchen und Landesverbände hatten für das Kita-Jahr 2019/2020 eine Erhöhung von 3% empfohlen.

Nachfolgend werden die derzeitigen Elternbeiträge der Stadt Rosenfeld und im Vergleich dazu die aufgrund der Empfehlungen der Kirchen und Landesverbände berechneten Beiträge dargestellt. Für das Kita-Jahr 2020/2021 (Befristung wegen Planungsunsicherheit aufgrund Corona-Pandemie) sprechen sich die Kirchen und Landesverbände für eine pauschale Erhöhung von 1,9 % aus. Der Ausschuss für Kinder und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat, die derzeit durch die Pandemie ohnehin beeinträchtigte Situation der jungen Familien zu berücksichtigen und mit 1,5 % eine moderate pauschale Erhöhung unterhalb der Landesempfehlung vorzunehmen. Die Empfehlung des Ausschusses für Kinder und Jugend ist in Spalte 4 dargestellt.

Die Beitragserhebung erfolgt in Rosenfeld für 11 Monate. Der Monat August ist beitragsfrei. Der Beitrag für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (6 zusammenhängende Stunden) wird entsprechend der Regelgruppen erhoben. Hier wird bisher kein Zuschlag berechnet.

Elternbeiträge Ü3

Ü3 Regelbetreuung / VÖ für ein Kind aus einer Familie mit	2019/2020 GR-Beschluss	2019/2020 Empfehlung der Kirchen und Landesverbände	2020/2021 Pauschale Steigerung 1,9 % Beiträge Rosenfeld	2020/2021 Empfehlung Ausschuss für Kinder und Jugend Steigerung 1,5%
	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18	121,00	128,00 (bei VÖ + 25%)	123,00	123,00
2 Kindern unter 18	92,00	98,00 (bei VÖ + 25%)	94,00	93,00
3 Kindern unter 18	60,00	65,00 (bei VÖ + 25%)	61,00	61,00
4 und mehr Kindern unter 18	19,00	22,00 (bei VÖ + 25%)	19,00	19,00

Ü3 Ganztagesbetreuung für ein Kind aus einer Familie mit	2019/2020 GR- Beschluss	2019/2020 40 % Aufschlag auf den Regelbeitrag (Landesempfehlung	2020/2021 Pauschale Steigerung 1,9 % Beiträge Rosenfeld	2020/2021 Empfehlung Ausschuss für Kinder und Jugend Steigerung 1,5%
	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18	156,00	179,00	159,00	158,00
2 Kindern unter 18	118,00	137,00	120,00	120,00
3 Kindern unter 18	79,00	90,00	81,00	80,00
4 und mehr Kindern unter 18	26,00	31,00	26,00	26,00

Betreuung in altersgemischter Gruppe für Kinder ab 2,0 Jahren aus einer Familie mit	2019/2020 GR-Beschluss	2019/2020 Empfehlung der Kirchen und Landesverbände	2020/2021 Pauschale Steigerung 1,9 % Beiträge Rosenfeld	2020/2021 Empfehlung Ausschuss für Kinder und Jugend Steigerung 1,5%
	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18	243,00	Zuschlag bis zu 100 % für unter 3Jährige	248,00	247,00
2 Kindern unter 18	184,00		187,00	187,00
3 Kindern unter 18	120,00		122,00	122,00
4 und mehr Kindern unter 18	39,00		40,00	40,00

Elternbeiträge Ü3

Ü3 VÖ bei täglicher Betreuungszeit von 6 Stunden für ein Kind aus einer Familie mit	2019/2020 GR-Beschluss	2019/2020 Empfehlung der Kirchen und Landesverbände	2020/2021 Pauschale Steigerung 1,9 % Beiträge Rosenfeld	2020/2021 Empfehlung Ausschuss für Kinder und Jugend Steigerung 1,5%
	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18	310,00	376,00	316,00	315,00
2 Kindern unter 18	233,00	279,00	237,00	236,00
3 Kindern unter 18	156,00	190,00	159,00	158,00
4 und mehr Kindern unter 18	62,00	75,00	63,00	63,00

U3 Ganztagesbetreuung für ein Kind aus einer Familie mit	2019/2020 GR-Beschluss	2019/2020 Bei Anwendung der Empfehlungen für Krippenplätze der Landesgremien	2020/2021 pauschale Steigerung 1,9 % Beiträge Rosenfeld	2020/2021 Empfehlung Ausschuss für Kinder und Jugend Steigerung 1,5%
	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €	Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18	372,00	438,00	379,00	378,00
2 Kindern unter 18	278,00	326,00	283,00	282,00
3 Kindern unter 18	188,00	220,00	192,00	191,00
4 und mehr Kindern unter 18	74,00	88,00	75,00	75,00

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2020/2021 werden auf Empfehlung des Ausschusses für Kinder und Jugend um 1,5 % erhöht.
2. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg wird folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kindergärten in der Trägerschaft der Stadt Rosenfeld vom 17. Juli 1998, zuletzt geändert am 24.10.2019, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 6 Ziff. 3 erhält folgende Neufassung:

Elternbeiträge für die Monate November bis Juli des Kindergartenjahres 2020/2021

Ü3-Betreuung (2,9 Jahre bis Schuleintritt)

Regelbetreuung (Regelgruppe und VÖ-Gruppe) für ein Kind aus einer Familie mit	Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	123,00
2 Kindern unter 18 Jahren	93,00
3 Kindern unter 18 Jahren	61,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00

Ganztagesbetreuung für ein Kind aus einer Familie mit	Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	158,00
2 Kindern unter 18 Jahren	120,00
3 Kindern unter 18 Jahren	80,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	26,00

Altersgemischte Gruppen Ü3/U3

Betreuung in altersgemischter Gruppe für Kinder von 2,0 - 2,9 (3) Jahren aus einer Familie mit	Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	247,00
2 Kindern unter 18 Jahren	187,00
3 Kindern unter 18 Jahren	122,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	40,00

U3 Betreuung / Krippengruppen

bei täglicher Betreuungszeit von 6 Stunden für ein Kind aus einer Familie mit	Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	315,00
2 Kindern unter 18 Jahren	236,00
3 Kindern unter 18 Jahren	158,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	63,00
Ganztagesbetreuung für ein Kind aus einer Familie mit	Monatsbeitrag €
1 Kind unter 18 Jahren	378,00
2 Kindern unter 18 Jahren	282,00
3 Kindern unter 18 Jahren	191,00
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	75,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2020 in Kraft.